



Bildung, Forschung und Innovation in der Schweiz: Chronologie

(Stand: Januar 2020)

Die vorliegende Chronologie zeigt aus der Optik des Bundes die Entwicklung des Bildungs-, Forschungs- und Innovationsbereichs in der Schweiz auf und gibt Einblick in die Entstehung der heutigen Institutionen, Akteure und Rahmenbedingungen.

1460	Gründung der Universität Basel, älteste Hochschule der Schweiz 1559 folgt die Gründung der Universität Genf. Die übrigen Schweizer Universitäten entstehen in der Folge erst im 19. und 20. Jahrhundert. Sie sind von Anfang an vom humboldtschen Geist geprägt.
1500 - 1800	Zeit der Naturforscher und Universalgelehrten Die naturwissenschaftliche Forschung in der Schweiz setzt im 16. Jahrhundert ein. Es sind vor allem Naturforscher und Universalgelehrte wie Paracelsus, Jacques Bernoulli, Leonhard Euler, Albrecht von Haller und Horace-Bénédict de Saussure. Für den gesamten Zeitraum zwischen 1500 und 1800 lassen sich knapp 190 naturwissenschaftlich orientierte Gelehrte nachweisen, von denen mehr als 70 Prozent im 18. Jahrhundert wirken.
1815	Gründung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft Sie ist die Vorläuferin der späteren Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT, seit 1988). Die Gründung der Schwester-Gesellschaften erfolgt ab Mitte des 20. Jahrhunderts: Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW, 1943), Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW, 1946; ursprünglich Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft SGG) und Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften (SATW, 1981). Die vier Akademien schliessen sich 2006 zum strategischen Verbund Akademien der Wissenschaften Schweiz zusammen.
1848	Gründung des Bundesstaates Mit der Gründung des Bundesstaates im Jahr 1848 trat die erste eidgenössische Bundesverfassung (BV) in Kraft. Für die Organisation der allgemeinbildenden Schulen in der Schweiz sind die Kantone zuständig, indem sie laut BV für «genügenden Primarunterricht» zu sorgen hatten. Der Bund ist für die Berufsbildung und Teile der tertiären Bildung verantwortlich. Laut Art. 22 der BV von 1848 erhielt der Bund die Kompetenz, eine eidgenössische Universität zu schaffen.
1855	Gründung der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH Zürich) Die 1855 eröffnete Eidgenössische Polytechnische Schule Zürich, so die ursprüngliche Bezeichnung der 1911 zur ETH aufgewerteten Institution, verdankt ihre Gründung einem doppelten Impuls: der Schaffung des schweizerischen Bundesstaates 1848 und dem im Gefolge der Industrialisierung rasch wachsenden Bedürfnis nach technisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung auf Hochschulstufe. Nachdem das Projekt einer eidgenössischen Universität (Universität) am Widerstand der Kantone gescheitert war, konnte immerhin ein Polytechnikum mit Sitz in Zürich realisiert werden.

1874	<p>Einführung des obligatorischen Primarunterrichts</p> <p>1874 findet eine Revision der Bundesverfassung statt und mit ihr wird das Obligatorium für den Primarunterricht eingeführt. Ob der von den kantonalen Schulgesetzen und Lehrplänen verlangte Minimalunterricht an einer öffentlichen Schule, an Privatschulen oder als Hausunterricht stattfindet, ist rechtlich unerheblich, und ob neben öffentlichen Schulen auch solche mit freier Trägerschaft eingerichtet werden, entscheiden die Kantone. Die Formulierung «staatlich geleitet» bedeutet, dass die Schulaufsicht ausschliesslich Sache der Gemeinde- und Kantonsbehörden ist.</p>
1888	<p>Gründung des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE)</p> <p>Es ist für die Belange des Geistigen Eigentums in der Schweiz zuständig und hat seinen Sitz in Bern. 1996 erhält es den Status einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt.</p>
1897	<p>Gründung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)</p> <p>Im Jahr 1897 verfestigten sich die bislang losen Zusammenkünfte der kantonalen Erziehungsdirektoren zu einer permanenten und strukturierten Konferenz. Die EDK wurde zur bildungspolitischen Plattform des Meinungs- und Erfahrungsaustausches, des Dialogs mit dem Bund sowie gemeinsamer Entscheide und Unternehmungen. Sie ist der Zusammenschluss der heute 26 kantonalen Regierungsmitglieder der Schweiz, die für Erziehung, Bildung, Kultur und Sport verantwortlich sind. Als rechtliche Grundlage dient heute das Konkordat über die Schulkoordination von 1970, das aufgrund des steigenden Bedürfnisses nach verstärkter Koordination in der Bildungspolitik in den 1960er-Jahren entstand.</p>
1906	<p>Erlass der ersten eidgenössischen Maturitätsverordnung</p> <p>Im Anschluss an die Einsetzung der Eidgenössischen Maturitätskommission (EMK) durch den Bund im Jahr 1891 wurde 1906 eine erste eidgenössische Maturitätsverordnung erlassen. Mehrjährige Konsultationen führten 1925 zum Erlass der Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen (MAV), die erstmals die Typen A (altsprachlich-humanistisch mit Latein und Griechisch), B (altsprachlich-humanistisch mit Latein und Englisch) und C (mathematisch-naturwissenschaftlich) unterschied. In der 1972 revidierten MAV wurden die Typen D (neusprachlich) und E (wirtschaftswissenschaftlich) offiziell anerkannt.</p>
1909	<p>Erster Schweizer Nobelpreis: Emil Theodor Kocher, Professor für Chirurgie an der Universität Bern</p> <p>Bis 2019 erhalten 23 Wissenschaftler mit Schweizer Bürgerrecht den Nobelpreis in den Naturwissenschaften (Physik, Chemie und Medizin). Auch verschiedene Literatur- und Friedensnobelpreise gehen in die Schweiz.</p>
1930	<p>Verabschiedung des ersten Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung (BbA)</p> <p>Das BbA gilt für Ausbildungen in den Bereichen Handel und Verkehr sowie Handwerk und Industrie; miteinbezogen sind das Gastgewerbe und die Heimarbeit. Der eigentliche Aufschwung der Berufsbildung setzt nach dem Zweiten Weltkrieg ein.</p> <p>Das Schweizer Berufsbildungssystem ist geprägt durch die Dualität von Theorie und Praxis und die enge Abstimmung der Bildung auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes. Die Ausbildung erfolgt vornehmlich in Betrieb und Berufsfachschule.</p>

<p>1944</p>	<p>Gründung der Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (KWF)</p> <p>Ausgangspunkt ist der Bundesbeschluss über Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung von 1934, der die Möglichkeit von Staatsbeiträgen für industrienaher Forschung enthält. Neue Impulse geben 1942 und 1943 zwei Bundesratsbeschlüsse, welche die Verteilung von Bundesmitteln für Forschungsprojekte mit direkter oder indirekter arbeitsplatzschaffender Wirkung vorsehen. Zur Begutachtung der Gesuche wird die aus Vertretern der Bundesverwaltung, der Privatwirtschaft und der Wissenschaft zusammengesetzte KWF gebildet (seit 2018 Schweizerische Agentur für Innovationsförderung Innosuisse, vormals Kommission für Technologie und Innovation KTI).</p>
<p>1945</p>	<p>Gründung der Studienkommission für Atomenergie (SKA)</p> <p>Kernphysikalische Forschung wird in der Schweiz bereits nach dem Ersten Weltkrieg betrieben. Führend ist dabei das Physikalische Institut der ETH Zürich unter Professor Paul Scherrer (1890–1969). Als der Bundesrat 1945 die SKA ins Leben ruft, wird Professor Scherrer Präsident dieser Kommission. Sie gibt wissenschaftliche Studien für die Nutzbarmachung der Atomenergie in Auftrag. Die SKA kann zudem umfangreiche Forschungsgelder sprechen, wovon die Universitäten und vor allem die ETH profitieren. Die Studienkommission wird 1958 aufgelöst.</p>
<p>1949</p>	<p>Beitritt der Schweiz zur UNESCO</p> <p>Die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) ist eine 1945 gegründete Sonderorganisation der UNO. Ihr Ziel ist es, durch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern in Bildung, Forschung und Kultur weltweit zur Wahrung von Frieden und Sicherheit beizutragen. Über ihre verschiedenen Plattformen nimmt die UNESCO primär die Funktionen als Ideenlabor ein, beispielsweise greift sie in den 1960er-Jahren den Begriff des «lebenslangen Lernens» auf. Zudem ist die UNESCO aktiv als normsetzende Organisation, als Forum für den weltweiten Austausch von Ideen sowie als Beratungsinstanz.</p>
<p>1952</p>	<p>Gründung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF)</p> <p>Mit der Gründung des SNF als vom Bund alimentierte privatrechtliche Stiftung tritt neben die praxisorientierte Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (KWF, seit 2018 Innosuisse) eine Institution, die ihre Förderinstrumente und Mittel auf die universitäre Grundlagenforschung konzentriert. Der SNF trägt wesentlich zur Ausprägung der heutigen Forschungslandschaft Schweiz bei.</p>
<p>1953</p>	<p>Beitritt der Schweiz als Gründungsmitglied zum CERN</p> <p>Der Bund beginnt die Forschung an den Hochschulen zu unterstützen, indem er völkerrechtliche Verträge zur Beteiligung an internationalen Forschungsorganisationen und -programmen abschliesst. Damit verbunden ist in der Regel jeweils auch eine finanzielle Beteiligung. Oftmals ist die Schweiz Gründungsmitglied.</p> <p>Den Auftakt bildet die Beteiligung der Schweiz am CERN, der Europäischen Organisation für Kernforschung (heute Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik), in Genf. Die Schweiz ist Gründungsmitglied und zugleich Sitzstaat. Das CERN ist heute das weltweit grösste Forschungszentrum auf dem Gebiet der Teilchenphysik.</p>

1958	<p>Bund entsendet den ersten Wissenschaftsattaché</p> <p>Der erste Schweizer Wissenschaftsattaché nimmt in Washington seine Arbeit auf. Heute verfügt der Bund über ein Netzwerk von knapp 30 Wissenschafts- und Technologieräten, die in 20 Ländern rund um den Globus tätig sind.</p> <p>Bei den Schweizer Wissenschaftsrätinnen und -räten im Ausland handelt es sich einerseits um einzelne Angestellte und andererseits um Mitarbeitende von Wissenschaftssektionen, die an den Schweizer Botschaften tätig sind. Sie bilden zusammen mit den fünf swissnex Standorten das «swissnex Network» – das weltweite Schweizer Netzwerk für Bildung, Forschung und Innovation.</p>
1961	<p>Beitritt der Schweiz zur Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)</p> <p>Das Übereinkommen zur Errichtung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) tritt in Kraft. Die Schweiz ist unter den 20 Vertragsparteien. Die OECD dient den Mitgliedstaaten als Plattform für die Evaluierung und Verbesserung ihrer Politik in den Bereichen Wirtschaft, Finanzen, Bildung und Wissenschaft, Soziales, Umwelt und Entwicklung. Sie ermöglicht den Mitgliedstaaten die Mitarbeit bei der Ausarbeitung internationaler Standards und bietet ein Forum für systemisches und interinstitutionelles Lernen. Die Schweiz nimmt im Verlaufe der Zeit an verschiedenen Länderstudien teil, unter anderem zur Berufsbildung.</p>
1961	<p>Gründung der Eidgenössischen Stipendienkommission für ausländische Studierende (ESKAS)</p> <p>Auf Vorschlag der Hochschulrektoren-Konferenz und im Einvernehmen mit den Erziehungsdirektionen der Hochschulkantone unterbreitet der Bundesrat dem Parlament die Botschaft über die Ausrichtung von Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz. Im Vordergrund stehen dabei entwicklungs- und kulturpolitische Argumente. Mit der Annahme des Bundesbeschlusses im März 1961 führt die Schweiz ihre Regierungsstipendien für ausländische Forschende und Kunstschaffende ein. Die Schweizer Botschaften im Ausland übernehmen dabei die Rolle als Eingabestellen. Die Auswahl der Stipendien erfolgt in der Schweiz durch die Eidgenössische Stipendienkommission für ausländische Studierende (ESKAS). 2012 stellt der Bund die Finanzierung der Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium in Freiburg ein zugunsten der Ausdehnung des Stipendienprogrammes auf weltweit über 180 Länder.</p>
1962	<p>Beitritt der Schweiz zur Europäischen Weltraumforschungsorganisation (ESRO)</p> <p>Die Schweiz zählt zu den Gründungsmitgliedern der Europäischen Weltraumforschungsorganisation (European Space Research Organisation ESRO) mit Sitz in Paris. Die ESRO baut wissenschaftliche Satelliten, die von den USA aus in die Umlaufbahn gebracht werden. Sie wird 1975 in die Europäische Weltraumorganisation ESA überführt.</p>
1963	<p>Beitritt der Schweiz zum Europarat</p> <p>Der 1949 gegründete Europarat mit Sitz in Strassburg setzt sich in erster Linie für die Verteidigung der Menschenrechte, die parlamentarische Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit ein. Er engagiert sich dabei für eine hochwertige Bildung, die nicht nur auf das Berufsleben vorbereitet, sondern auch auf ein Leben als aktive Staatsbürgerin oder als aktiver Staatsbürger in einer demokratischen Gesellschaft. Das bildungspolitische Programm des Europarates basiert unter anderem auf dem Europäischen Kulturabkommen und dem Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region.</p>

1965	<p>Gründung des Schweizerischen Wissenschaftsrates (SWR)</p> <p>Der rasante Anstieg der Studierendenzahlen in den 1960er-Jahren (Wandel von «Elite-universitäten» zu Hochschulen für breitere Schichten) sowie die steigenden Kosten in den Naturwissenschaften und der Medizin machen eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den kantonal finanzierten Universitäten unumgänglich. Das Parlament stimmt 1965 einer Vorlage für ein künftiges Hochschulförderungsgesetz zu. Der Bundesrat benötigt fortan ein oberstes ständiges Konsultativorgan für alle Fragen der Hochschul- und Forschungspolitik, das er sich im gleichen Jahr mit dem Schweizerischen Wissenschaftsrat (SWR) schafft (ab 2000 Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat SWTR, ab 2014 Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat SWIR, seit 2018 wieder Schweizerischer Wissenschaftsrat SWR).</p>
1967	<p>Bildung der parlamentarischen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)</p> <p>Die zunehmende Bedeutung von Wissenschaft und Forschung führt dazu, dass das eidgenössische Parlament mit der WBK eine weitere ständige Legislativkommission einführt.</p> <p>Zu den Themen der WBK des National- beziehungsweise Ständerats zählen heute unter anderem Wissenschaft, Bildung (Bildungsförderung und -forschung, Aus- und Weiterbildung usw.), Forschung, Technologie und Innovation (Forschungs- und Innovationsförderung, Technologiefolgeabschätzung, Forschungsethik usw.) sowie die Sprachen- und Kulturförderung.</p>
1968	<p>Verabschiedung des ersten Bundesgesetzes über die Hochschulförderung (HFG)</p> <p>Mit dem Hochschulförderungsgesetz, das 1969 in Kraft tritt, wird nach mehr als 100-jährigem Ringen erstmals die Grundlage für eine dauernde Förderung der kantonalen Universitäten durch den Bund geschaffen. Es führt zwei Beitragsarten ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbeiträge zur Unterstützung des allgemeinen Hochschulbetriebes in Lehre und Forschung; • Beiträge an Sachinvestitionen zur Finanzierung von Bauten und apparativen Ausrüstungen. <p>Ein wichtiges Anliegen des Gesetzgebers ist von Anfang an eine bessere Koordination unter den Hochschulen. Zu diesem Zweck wird die Schweizerische Hochschulkonferenz als gemeinsames Organ aller Hochschulträger, einschliesslich des Bundes, geschaffen. Sie hat, gestützt auf die Bundesverfassung, beratenden Charakter. Ihre politische Bedeutung ist dennoch erheblich, weil mit ihr erstmals eine Plattform für eine kontinuierliche Diskussion hochschulpolitischer Anliegen auf gesamtschweizerischer Ebene besteht.</p>
1969	<p>ETH Lausanne (EPFL) wird Teil des ETH-Bereichs</p> <p>Die Ecole polytechnique de l'Université de Lausanne (EPUL) wird von der Universität Lausanne getrennt und zu einer eidgenössischen Institution unter dem heutigen Namen Ecole polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL). Zusammen mit der ETH Zürich ist sie Teil des ETH-Bereichs und wird direkt vom Bund geführt; im Gegensatz zu allen anderen Schweizer Universitäten, welche einzelnen Kantonen unterstellt sind.</p>
1969	<p>Bildung der Abteilung für Wissenschaft und Forschung im Eidgenössischen Departement des Innern (EDI)</p> <p>Der Bund reagiert auf die zunehmenden Aufgaben im Bereich Hochschulen und Forschung. Die Abteilung für Wissenschaft und Forschung des EDI wird 1973 in das Amt für Wissenschaft und Forschung umbenannt und dieses 1979 ins Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (BBW).</p>

1969	<p>Beitritt der Schweiz zur Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (EMBC), Heidelberg (Deutschland)</p> <p>Zweck der EMBC ist die Förderung der molekularbiologischen Forschung in Europa. Sie unterstützt die Ausbildung und den Informationsaustausch zwischen europäischen Forschenden. Seit 1973 beteiligt sich die Schweiz auch am Europäischen Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL). Das EMBL verteilt sich europaweit auf sechs Standorte: Heidelberg, Hinxton (Vereinigtes Königreich), Hamburg, Grenoble, Rom und Barcelona. Schweizer Forschende profitieren vom Stipendienprogramm der EMBC und beteiligen sich auch an den übrigen Aktivitäten der Organisation.</p>
1970	<p>Beitritt der Schweiz zur Internationalen Kommission zur wissenschaftlichen Erforschung des Mittelmeers (CIESM), Monaco</p> <p>Die CIESM wird von Anliegerstaaten des Mittelmeers gegründet, um die wissenschaftliche Zusammenarbeit durch die Begünstigung der internationalen Nutzung nationaler Forschungsstationen zu fördern. Die Zusammenarbeit im Rahmen der CIESM ist auch für das Binnenland Schweiz sehr wertvoll. Die CIESM widmet sich der Forschung im Bereich der Meereswissenschaften. Ihre Hauptziele umfassen das Verständnis für Prozesse, die zu einer Veränderung des Mittelmeers führen.</p>
1970	<p>Einführung des Konkordats über die Schulkoordination</p> <p>Das Konkordat über die Schulkoordination von 1970, dem bis 2001 alle Kantone ausser Tessin beitraten, stellt ein wichtiges rechtliches Instrument zur Vereinheitlichung der kantonalen Schulsysteme dar. Die Konkordatskantone bilden eine interkantonale öffentlich-rechtliche Einrichtung zur Förderung des Schulwesens und zur Harmonisierung des entsprechenden kantonalen Rechts. Sie arbeiten im Bereich der Bildungsplanung und -forschung sowie der Schulstatistik unter sich und mit dem Bund zusammen. Die EDK übernimmt dabei die Durchführung von festgelegten Aufgaben wie die Abgabe von Empfehlungen zu Rahmenlehrplänen oder Lehrmitteln.</p>
1971	<p>Beitritt der Schweiz zum europaweiten zwischenstaatlichen Rahmen für die Koordination von Forschungsaktivitäten (COST), Brüssel</p> <p>In den 1970er-Jahren wird die europäische Forschungszusammenarbeit mit der Initiierung der COST-Aktionen (European Cooperation in Science and Technology) und der Gründung der European Science Foundation (ESF) zielstrebig ausgebaut. COST fördert die Vernetzung von national finanzierten Forschungsaktivitäten und zählt aktuell über 30 Mitgliedstaaten, darunter auch die Schweiz.</p>
1973	<p>Annahme des neuen Forschungsartikels in der Bundesverfassung</p> <p>Die deutliche Annahme des Forschungsartikels (Art. 27 sexies (damalige) BV) in der Volksabstimmung vom 4. März 1973 schafft die Verfassungsgrundlage für die bereits bestehenden Verpflichtungen des Bundes in der Forschungspolitik. Der Artikel ermöglicht zudem den Ausbau und die Koordination der Forschungsförderung durch den Bund. Hingegen scheitert gleichentags eine zweite Vorlage am Ständemehr: Der geplante Bildungsartikel hätte zu einer Neuordnung des gesamten Bildungswesens von der Vorschulstufe bis zur Hochschule und zur Berufs- und Erwachsenenbildung geführt. Die Zuständigkeit für die Bildung bleibt deshalb zu wesentlichen Teilen in der Hoheit der Kantone. Erst 2006 folgt mit der Annahme der Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung eine Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung.</p>

1974	<p>Einführung der Nationalen Forschungsprogramme (NFP)</p> <p>Mit der Einführung der Nationalen Forschungsprogramme beginnt der Bund, eine zum Teil auch thematisch orientierte Forschung zu finanzieren. In den NFP werden Forschungsprojekte durchgeführt, die einen Beitrag zur Lösung wichtiger Gegenwartsprobleme leisten. Bundesämter, Forschungsinstitute, Forschungsgruppen oder einzelne Personen schlagen die Thematik und mögliche Schwerpunkte eines NFP vor. Der Bundesrat wählt die Themen aus und überträgt diese dem Schweizerischen Nationalfonds zur Bearbeitung.</p>
1975	<p>Beitritt der Schweiz zur Europäischen Weltraumorganisation (ESA), Paris</p> <p>Die Schweiz ist Gründungsmitglied der ESA. Durch die zwischenstaatliche Zusammenarbeit im Rahmen der ESA verschafft sich Europa einen unabhängigen Zugang zum Weltraum. Zudem erlangt es schrittweise eine autonome Handlungsfähigkeit im Bereich der Weltraumwissenschaften und -technologien sowie der Dienstleistungen (z.B. Meteorologie, Telekommunikation und Navigation). Von der Mitgliedschaft in der ESA profitieren auch Schweizer Hochschulen, Forschung und Wirtschaft. Im Weiteren engagiert sich die Schweiz auch bei anderen europäischen und internationalen Weltraumaktivitäten.</p>
1979	<p>Gründung des Bundesamts für Bildung und Wissenschaft (BBW)</p> <p>Das 1973 gebildete Amt für Wissenschaft und Forschung wird zum Bundesamt für Bildung und Wissenschaft.</p>
1979	<p>Assoziierung der Schweiz an den Kernfusionsteil des Forschungsprogramms der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom), Luxemburg</p> <p>Die Schweiz und die Euratom schliessen 1978 ein Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion und der Plasmaphysik ab. Sie vereinbaren dabei eine Zusammenarbeit im Rahmen verschiedener Forschungsprogramme und Gemeinschaftsaktionen. Dieses Abkommen bildet den Ausgangspunkt für die bis heute dauernde Assoziierung der Schweiz am Euratom-Programm.</p>
1981	<p>Beitritt der Schweiz zur Europäischen Südsternwarte (ESO), Garching (Deutschland)</p> <p>Zweck der ESO (European Southern Observatory) sind der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von in Chile gelegenen astronomischen Observatorien und die Förderung und Organisation der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der astronomischen Forschung. Die ESO-Mitgliedschaft der Schweiz eröffnet den Schweizer Forschenden im Bereich der Astronomie den Zugang zur gesamten Infrastruktur der ESO.</p>
1983	<p>Verabschiedung des ersten nationalen Forschungsgesetzes (FG)</p> <p>Das Forschungsgesetz basiert auf dem 1973 in einer Volksabstimmung angenommenen Forschungsartikel (Art. 27 sexies (damalige) Bundesverfassung). Es verpflichtet den Bundesrat unter anderem die wissenschaftliche Forschung zu fördern und die Auswertung der Ergebnisse zu unterstützen, die Zusammenarbeit der Forschungsorgane zu überwachen beziehungsweise zu regeln sowie periodisch übergeordnete Forschungsziele zu fixieren.</p>

1983	<p>Gesetzliche Abstützung der Forschung der Bundesverwaltung</p> <p>Mit der Verabschiedung des ersten nationalen Forschungsgesetzes 1983 wurde auch die Forschung der Bundesverwaltung (Ressortforschung) erstmals gesetzlich abgestützt. Dabei initiiert und unterstützt die Bundesverwaltung wissenschaftliche Forschung, deren Resultate sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.</p> <p>1997 wurde auf Bundesebene im Zuge der Reorganisation des Bereichs «Bildung, Forschung und Technologie» ein Steuerungsausschuss für die Koordination der Ressortforschung eingesetzt. Mit der Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (2012) ist dieser Ausschuss seiner Funktion entsprechend als interdepartementaler Koordinationsausschuss gesetzlich abgestützt worden.</p> <p>1997 wurde ausserdem das Informationssystem ARAMIS eingeführt. Hintergrund waren mehrere parlamentarische Vorstösse, die mehr Transparenz und eine Verbesserung der Kooperation in der Forschung der Bundesverwaltung verlangten. ARAMIS enthält Informationen über alle Forschungsprojekte und Evaluationen, die der Bund finanziert oder selber durchführt.</p>
1985	<p>Beitritt der Schweiz zu EUREKA, Brüssel</p> <p>EUREKA stellt eine multilaterale Organisation in Form eines Vereins von 17 Staaten dar. Die Schweiz zählt zu den Gründungsmitgliedern. EUREKA ermöglicht transnationale Forschungs- und Innovationsprojekte mit klarem Marktbezug, die nach dem Bottom-up-Prinzip ausgearbeitet und durchgeführt werden.</p>
1988	<p>Beteiligung der Schweiz an der Europäischen Synchrotronstrahlungsanlage (ESRF), Grenoble (Frankreich)</p> <p>Die ESRF stellt den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Röntgenstrahlen mit einer sehr hohen Energie, Intensität und Genauigkeit zur Verfügung. Schweizer Forschende aus zahlreichen Instituten und Forschungszentren nutzen die Strahllinien der ESRF für ihre jeweiligen Untersuchungen und Experimente u.a. in den Themenfeldern Festkörperphysik, Molekularbiologie, Materialwissenschaft, medizinische Diagnose und Therapie.</p>
1988	<p>Beteiligung der Schweiz am Institut Max von Laue – Paul Langevin (ILL), Grenoble (Frankreich)</p> <p>Das ILL stellt eine leistungsfähige Neutronenquelle für die Forschung zur Verfügung. Auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Schweiz können in Grenoble ihre Experimente und Untersuchungen, meist auf den Gebieten Neutronenstreuung, Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kernphysik.</p>
1990	<p>Gründung der Gruppe für Wissenschaft und Forschung (GWF)</p> <p>Die GWF wird gebildet, um dem ETH-Bereich im Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) einen besonderen Platz neben dem Bundesamt für Bildung und Wissenschaft einzuräumen. Ab 1992 übernimmt die GWF zentrale Aufgaben bei der Ausgestaltung einer kohärenten Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulpolitik.</p> <p>Der Direktor der GWF trägt ab 1991 den Titel eines Staatssekretärs. Er koordiniert die entsprechenden Tätigkeiten innerhalb des EDI und zwischen den Departementen. Eine zentrale Aufgabe ist auch die Kontaktpflege zu ausländischen Partnern und die Weiterentwicklung der internationalen Beziehungen namentlich im EU-Rahmen.</p> <p>Die GWF wird 2005 durch Fusion mit dem Bundesamt für Bildung und Wissenschaft zum Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF).</p>

1991	<p>Beteiligung der Schweiz am Human Frontier Science Program (HFSP), Strassburg (Frankreich)</p> <p>Ziel des HFSP ist die weltweite Förderung der Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Neurobiologie und der Molekularbiologie. Dazu unterstützt das HFSP interdisziplinäre Forschungsprojekte. Es vergibt Forschungsbeiträge und Stipendien und unterstützt junge Forschende bei der Bildung eigener Forschungsgruppen.</p>
1991	<p>Verabschiedung des ETH-Gesetzes</p> <p>Die Übernahme der EPFL im Jahre 1969 sowie die ebenfalls nach und nach entstandenen vier Forschungsanstalten (Paul Scherrer Institut (PSI), Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) und Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag)) sprengen den Rahmen des geltenden Bundesgesetzes von 1854. Ein neuer Entwurf eines ETH-Gesetzes, welcher den Entwicklungen während der letzten 100 Jahre hätte Rechnung tragen sollen, wird in der Referendumsabstimmung 1969 verworfen. So wird das Gesetz von 1854 erst durch das ETH-Gesetz aus dem Jahre 1991 abgelöst.</p>
1991	<p>Einführung der Schwerpunktprogramme der Forschung (SPP)</p> <p>Der Bund will die Forschung in den Bereichen Umwelt, Mensch und Technik aufbauen und stärken. Für vier SPP (Umwelt, Biotechnologie, Zukunft Schweiz und Informations- und Kommunikationsstrukturen) übernimmt der Schweizerische Nationalfonds die Verantwortung, weitere vier SPP werden dem ETH-Rat übertragen (Leistungselektronik und System- und Informationstechnologie, Mikro- und Nanosystemtechnik, Werkstoffforschung, Optik).</p> <p>Die SPP erfahren im Jahr 2000 eine Neukonzipierung in Form der Nationalen Forschungsschwerpunkte (NFS).</p>
1992	<p>Offizielle Teilnahme der Schweiz an den europäischen Forschungsrahmenprogrammen (FRP)</p> <p>Die Schweiz beteiligt sich offiziell als Drittstaat an den europäischen Forschungsrahmenprogrammen (FRP). Forschende von Schweizer Hochschulen und der Privatwirtschaft nehmen indessen bereits seit 1987 mit zunehmendem Interesse projektweise an den FRP teil.</p> <p>Die mehrjährigen Rahmenprogramme der Europäischen Union für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration sind seit 1984 das Hauptinstrument der EU zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie Innovation.</p>
1995	<p>Gründung von SwissCore</p> <p>SwissCore ist das Schweizer Informations- und Verbindungsbüro für europäische Forschung, Innovation und Bildung in Brüssel. Es wird durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und die Schweizerische Agentur für Innovation Innosuisse finanziert. Es dient als Antenne für Schweizer Forschungs- und Hochschulakteure in Brüssel und verfolgt die Forschungs-, Bildungs- und Innovationspolitik der Europäischen Union. SwissCore arbeitet eng mit Euresearch zusammen, dem Schweizerischen Informationsnetzwerk für die europäische Forschung.</p>
1995	<p>Verabschiedung des Fachhochschulgesetzes (FHSG)</p> <p>Vor dem Hintergrund der Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Schweiz sowie europäischer Entwicklungen im Hochschulbereich stellen Bund und Kantone einen Handlungsbedarf auf Tertiärstufe fest. Mit der Einführung der Berufsmaturität auf Sekundarstufe II (1994) und des neuen Hochschultypus Fachhochschulen (1995) wird das Ziel verfolgt, die Berufsbildung aufzuwerten und als Alternative zum Ausbildungspfeiler gymnasiale Maturität und universitäre Hochschulen zu positionieren.</p>

1995	<p>Inkraftsetzung des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR)</p> <p>Die siebte Reform, die auf dem 1994 von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) erlassenen Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen basierte, mündete in das 1995 in Kraft gesetzte Maturitätsanerkennungsreglement (MAR). Dieses verzichtete auf die bisherigen Typen (siehe 1906) und gewährte durch die Einführung von Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern eine gewisse Wahlfreiheit. Ausserdem wurde die Schweizerische Maturitätskommission geschaffen, welche die Eidgenössische Maturitätskommission (EMK) ersetzte und sowohl dem Eidgenössischen Departement des Innern wie der EDK unterstellt war. 2007 wurde das MAR erneut revidiert.</p>
1996	<p>KWF wird zur Kommission für Technologie und Innovation (KTI)</p> <p>Die Innovationsförderung ist zunächst ein Instrument zur Stützung der Konjunktur. 1996 wird die Bezeichnung KWF durch Kommission für Technologie und Innovation (KTI) ersetzt. Damit soll die neue Mission der KTI – die Unterstützung von Innovationsprozessen in der Wirtschaft – auch in der Bezeichnung zum Ausdruck kommen. Die KTI wird 2018 zur Innosuisse.</p>
1998	<p>Gründung des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT)</p> <p>Das aus dem ehemaligen Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) hervorgegangene BBT ist zuständig für die Bereiche Berufsbildung, Fachhochschulen und Innovationsförderung. Die Geschäftsstelle der KTI (heute Innosuisse) ist bis Ende 2010 Teil des BBT.</p>
1999	<p>Verabschiedung des Universitätsförderungsgesetzes (UFG)</p> <p>Ein neues Kapitel in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Universitätsbereich erfolgt mit dem Bundesgesetz über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (Universitätsförderungsgesetz, UFG). Angesichts der zunehmenden Internationalisierung und Globalisierung von Bildung und Wissenschaft gilt es, die Kräfte besser zu bündeln, den Wettbewerb zu stärken und der hochschulpolitischen Zusammenarbeit von Bund und Kantonen eine verbindlichere Form zu geben. Mit dem UFG wird auch ein Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAG, heute Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ) geschaffen.</p>
1999	<p>Unterzeichnung der Bologna-Deklaration</p> <p>Mit der Übertragung der Kompetenz zum Erlass von Rahmenordnungen über die Universitätsausbildung an die Universitätskonferenz, namentlich über die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen, schafft die Schweiz gleichzeitig die Voraussetzung für eine koordinierte und erfolgreiche Umsetzung der Bologna-Deklaration, das grösste Reformvorhaben in der Hochschulbildung in den letzten Jahrzehnten. «Bologna» beruht auf einem dreistufigen Studiensystem mit Bachelor, Master und Doktorat, einem Leistungspunktesystem ECTS, der länderübergreifenden Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung sowie der Einführung von nationalen Qualifikationsrahmen.</p> <p>An den schweizerischen universitären Hochschulen werden erste Bachelor-Abschlüsse 2004 verliehen, an den Fachhochschulen 2008. Seit dem Wintersemester 2009/10 beginnen alle Studienanfängerinnen und -anfänger ihr Studium nach dem Bologna-Modell.</p>
2000	<p>Der ETH-Bereich wird vom Bundesrat mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt</p> <p>Das Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz) wird revidiert. Der ETH-Bereich ist dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI; heute dem WBF) zugeordnet. Strategisches Führungsorgan des ETH-Bereichs ist der ETH-Rat.</p>

2000	<p>Einführung der Nationalen Forschungsschwerpunkte (NFS)</p> <p>Die 1991 eingeführten Schwerpunktprogramme der Forschung (SPP) werden durch die Nationalen Forschungsschwerpunkte (NFS) abgelöst. Diese sind ein Förderinstrument des Bundes und werden in dessen Auftrag vom Schweizerischen Nationalfonds durchgeführt.</p> <p>Der Bund stellt mit der Förderung von NFS die nachhaltige Etablierung von Kompetenzzentren und von diesen unterhaltenen Netzwerken sicher, mit dem Ziel, die schweizerische Forschung in strategisch wichtigen Bereichen zu stärken. Damit soll auch die Kräftekonzentration und die Arbeitsteilung unter den Forschungsinstitutionen gefördert werden. Wichtige Aspekte sind zudem die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.</p>
2000	<p>SWR wird zum Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierat (SWTR)</p> <p>Mit der Umbenennung des 1965 gegründeten Schweizerischen Wissenschaftsrates wird der zunehmenden Bedeutung von Technologie Rechnung getragen.</p>
2000	<p>Eröffnung des ersten swissnex in Boston (USA)</p> <p>Die swissnex sind für den wissenschaftlichen und technologischen Austausch ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Bundespolitik der bilateralen Zusammenarbeit im BFI-Bereich zwischen der Schweiz und ausgewählten Partnerländern. Der erste Standort von swissnex wird in Boston eröffnet. Es folgen San Francisco (2003), Singapur (2004, bis Ende 2015), Shanghai (2008), Bangalore (2010) und Rio de Janeiro (2013). Die fünf swissnex Standorte bilden zusammen mit den Wissenschaftsrätinnen und -räten das «swissnex Network» – das weltweite Schweizer Netzwerk für Bildung, Forschung und Innovation.</p>
2001	<p>Gründung der pädagogischen Hochschulen (PH)</p> <p>Im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung leitete die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) in den 1990er-Jahren parallel zur Fachhochschulentwicklung die Tertiärisierung ein und dadurch den Aufbau der pädagogischen Hochschulen. Davor war die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung auf der Sekundarstufe II angesiedelt. Seit 2001 können Lehrdiplome an den neu eröffneten pädagogischen Hochschulen erworben werden.</p>
2002	<p>Verabschiedung des totalrevidierten Berufsbildungsgesetzes (BBG)</p> <p>Erstmals sind sämtliche Berufe ausserhalb der Hochschulen unter einem Gesetz geregelt, insbesondere auch die bisher kantonal geregelten Berufe der Gesundheit, des Sozialen und der Kunst. Das totalrevidierte Berufsbildungsgesetz führt neue Bildungswege ein, integriert die Berufsbildung in die Bildungssystematik und erhöht die Durchlässigkeit. Im Weiteren führt es neu eine leistungsorientierte Finanzierung ein.</p>
2004	<p>Assoziierung der Schweiz an die europäischen Forschungsrahmenprogramme (FRP)</p> <p>Die Schweiz wird im Rahmen der Bilateralen Abkommen I an die FRP assoziiert. Forschende aus der Schweiz können nun Projekte leiten und haben Zugang zu allen Resultaten. Die Schweiz kann sich zudem an der Ausgestaltung der jährlichen Arbeitsprogramme beteiligen. Projekte von Forschenden in der Schweiz werden nun direkt von der Europäischen Kommission, und nicht mehr vom Bund, finanziert.</p>

<p>2004</p>	<p>Einführung der Fachmittelschulen und Fachmaturität</p> <p>Die Fachmittelschule (FMS) ist ein von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannter Lehrgang der Sekundarstufe II. Das Ausbildungskonzept der Fachmittelschule ist zweistufig: In drei Jahren erlangen die Schülerinnen und Schüler den Fachmittelschulabschluss, der direkten Zugang zu einer Ausbildung an einer höheren Fachschule, insbesondere in den Berufsfeldern Gesundheit, Soziales und Tourismus, ermöglicht. Anschliessend kann die Fachmaturität erworben werden. Diese öffnet den Zugang zu den Fachhochschulen (FH) und pädagogischen Hochschulen (PH).</p>
<p>2005</p>	<p>Gründung des Staatssekretariats für Bildung und Forschung (SBF)</p> <p>Aus der Gruppe für Wissenschaft und Forschung (GWF) und dem Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (BBW) wird das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF). Die neu benannte und neu organisierte Einheit ist für die Hochschul- und Forschungspolitik des Bundes (ohne Fachhochschulen und angewandte Forschung) zuständig. Sie ist Teil des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI).</p>
<p>2006</p>	<p>Zusammenschluss der vier Akademien unter dem Dach der Akademien der Wissenschaften Schweiz (a+)</p> <p>Die vier Akademien (Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT), Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW), Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) und Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften (SATW)) schliessen sich zum strategischen Verbund Akademien der Wissenschaften Schweiz zusammen.</p> <p>Der Verbund trägt dazu bei, die Wissenschaften regional, national und international zu vernetzen, die Wissensgemeinschaft unabhängig von Institutionen und Fächern zu vertreten wie auch das Netzwerk breit abzustützen und der wissenschaftlichen Exzellenz zu verpflichten. Weitere Ziele sind die Früherkennung gesellschaftlich relevanter Themen, Ethik und der Dialog zwischen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, um das gegenseitige Verständnis zu fördern. Die Stiftung Science et Cité und das Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung TA-SWISS sind definiert als Kompetenzzentren der Akademien der Wissenschaften Schweiz.</p>
<p>2006</p>	<p>Annahme der neuen Bildungsbestimmungen in der Bundesverfassung</p> <p>In einer Volksabstimmung wird die Revision der Bildungsbestimmungen in der Bundesverfassung (BV Art. 61a ff.) deutlich angenommen. Unter Beibehaltung der Zuständigkeiten, wonach einerseits die Schulhoheit bei den Kantonen liegt, andererseits die Kantone und der Bund im nachobligatorischen Bereich als Partner zusammenarbeiten, sind unter anderem folgende Neuerungen bedeutsam:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausdrückliche Pflicht zur Koordination und Zusammenarbeit im Bereich der Bildung; • gemeinsame Verantwortung von Bund und Kantonen für die Koordination und für die Gewährleistung der Qualitätssicherung im Hochschulwesen; • einheitliche Regelung über die Studienstufen und deren Übergänge, über die akademische Weiterbildung, über die Anerkennung von Institutionen sowie über die Finanzierungsgrundsätze für die Hochschulen. •

<p>2007</p>	<p>Beteiligung am internationalen Versuchsreaktor ITER, Cadarache (Frankreich), und an der Agentur Fusion for Energy, Barcelona</p> <p>Mit dem Bau des internationalen Versuchsreaktors ITER in Frankreich soll der letzte Entwicklungsschritt hin zur Energieproduktion aus Fusionsenergie vollzogen werden. Der europäische Beitrag an ITER wird durch die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) geleistet. Im Rahmen zweier Briefwechsel zwischen dem Bundesrat und Euratom wird Anfang Dezember 2007 die Beteiligung der Schweiz an diesem wissenschaftlich und technologisch ambitionierten Projekt vereinbart. Die Schweiz wird damit auch Mitglied von Fusion for Energy, dem gemeinsamen europäischen Unternehmen, das für die Erbringung des europäischen Beitrags zum Projekt ITER zuständig ist.</p>
<p>2008</p>	<p>Ausbau der bilateralen Forschungs- und Innovationszusammenarbeit</p> <p>Lange war die internationale Wissenschaftspolitik des Bundes fast ausschliesslich auf die Zusammenarbeit mit Europa und Nordamerika fokussiert. Seit 2008 setzt der Bund einen zusätzlichen Schwerpunkt: Die strategische Konzentration auf aussereuropäische Länder, die über ein bedeutendes wissenschaftliches und technologisches Entwicklungspotenzial verfügen.</p> <p>Bilaterale Programme und Pilotaktivitäten werden nach dem sogenannten «Leading House»-Modell geführt, bei dem Schweizer Hochschulen für die Umsetzung eines jeweiligen Programms zuständig sind. Ziel dabei ist, Kooperationen mit strategisch wichtigen Ländern zu erleichtern und die Sichtbarkeit der Schweiz im Ausland als führendes Land im BFI-Bereich zu stärken.</p>
<p>2008</p>	<p>Schweizerische Archäologie im Ausland</p> <p>Der Bund unterstützt schweizerische archäologische Forschungsarbeiten im Ausland. Direkt gefördert wird in diesem Rahmen die Stiftung Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland (ESAG), die Schweizerisch-Liechtensteinische Stiftung für archäologische Forschung im Ausland, die Hardt Stiftung für Studien des klassischen Altertums und die Schweizerische Archäologische Mission in Kerma (Sudan). Jede dieser Stiftungen trägt zur Förderung von Exzellenz der Schweizer Forschung im Bereich der Archäologie bei.</p>
<p>2009</p>	<p>Beteiligung der Schweiz an der Europäischen Freie-Elektronen Röntgenlaseranlage (European XFEL), Hamburg</p> <p>Die Anlage wird 2017 in Betrieb genommen. Sie erzeugt dank auf hohe Energien beschleunigter Elektronen kurze Röntgenlaserblitze mit einer sehr hohen Leuchtstärke. Sie eröffnet weltweit einzigartige Forschungsmöglichkeiten, indem sie u.a. die Aufnahme anatomischer Details von Viren, die Bestimmung der molekularen Zusammensetzung von Zellen oder das Filmen physikalisch-chemischer und biologischer Reaktionen möglich macht. Die Beteiligung der Schweiz an XFEL ergänzt Investitionen in verschiedene bestehende Strahlungsanlagen auf nationaler (Swiss Light Source und SwissFEL am Paul Scherrer Institut) und internationaler Ebene (European Synchrotron Radiation Facility, ESRF, in Grenoble/F).</p>
<p>2010</p>	<p>Publikation des ersten Bildungsberichts Schweiz</p> <p>Gemäss Bundesverfassung sorgen Bund und Kantone gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz. Ein Instrument für die Erfüllung dieser Aufgabe ist das Bildungsmonitoring Schweiz. Es wird verantwortet vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK. Als erstes Produkt resultiert daraus der nationale Bildungsbericht, der seit 2010 in einem vierjährigen Turnus herausgegeben wird. Der Bildungsbericht Schweiz trägt Wissen über das Bildungssystem Schweiz zusammen. Er enthält Daten aus Forschung, Statistik und Verwaltung über das ganze Bildungssystem hinweg, von der Vorschule bis zur Weiterbildung.</p>

2011	<p>Verabschiedung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG)</p> <p>Die neue Bildungsverfassung (2006) beauftragt den Bund und die Kantone, gemeinsam für die Koordination und die Gewährleistung der Qualitätssicherung im Hochschulbereich zu sorgen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben sollen Bund und Kantone Verträge abschliessen und bestimmte Aufgaben an gemeinsame Organe wie die Schweizerische Hochschulkonferenz übertragen. Zur Umsetzung dieses Auftrags sind neben dem HFKG ein Hochschulkonkordat der Kantone sowie eine Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (ZSAV-HS) notwendig.</p> <p>Das HFKG regelt die Zuständigkeiten der gemeinsamen Organe und bestimmt die Grundsätze der Koordination für den gesamten schweizerischen Hochschulbereich. Zudem konkretisiert es die verfassungsrechtliche Pflicht des Bundes zur finanziellen Unterstützung der kantonalen Universitäten und Fachhochschulen. Mit der vollständigen Einführung des HFKG wurden 2017 das Universitätsförderungsgesetz (1999) und das Fachhochschulgesetz (1995) aufgehoben.</p>
2012	<p>Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG)</p> <p>Mit dem totalrevidierten FIG liegt nach verschiedenen Teilrevisionen wieder ein systematischer, gut lesbarer Erlass vor. Dieser bleibt dem bisherigen Recht treu. In einigen Bereichen (z. B. internationale Zusammenarbeit) klärt er aber Aufgaben und Zuständigkeiten, vereinfacht die Planungsverfahren und macht sie effizienter. Zudem harmonisiert das FIG die Forschungsförderung mit dem neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) und schafft die Grundlage für die Unterstützung eines nationalen Innovationsparks.</p>
2013	<p>Gründung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)</p> <p>Das im Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) angesiedelte Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) und das im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) angesiedelte Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) werden zusammengeführt und im neu ausgerichteten Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF, ehemals Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD) angesiedelt. Damit sind auf Bundesebene Bildung, Forschung und Innovation zum ersten Mal unter einem gemeinsamen Dach.</p>
2014	<p>Teilassoziierung der Schweiz an den europäischen Forschungsrahmenprogrammen</p> <p>Die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative in der Schweiz und die ausbleibende Unterzeichnung des Kroatien-Protokolls blockieren die laufenden Verhandlungen über die Beteiligung der Schweiz am 8. Europäischen Forschungsrahmenprogramm („Horizon 2020“). Als Folge einer neuen Einigung wird ein Abkommen über eine Teilassoziierung unterzeichnet, welches bis Ende 2016 gilt. Ab dem 1. Januar 2017 ist die Schweiz am Horizon 2020-Paket wieder vollassoziert.</p>
2014	<p>SWTR wird zum Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrat (SWIR)</p> <p>Im Zuge der Revision des Bundesgesetzes über die Förderung von Forschung und Innovation (FIG, siehe 2012) wird aus dem bisherigen Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierat (SWTR) der Schweizerische Wissenschafts- und Innovationsrat (SWIR). Als einziges völlig unabhängiges und vom Bundesrat ernanntes Beratungsorgan im BFI-System unterbreitet der SWIR dem Bundesrat beziehungsweise dem WBF aus eigener Initiative Grundlagendokumente zur längerfristigen Entwicklung von Forschung und Innovation und übt eine Beratungsfunktion aus.</p>

2014	<p>Verabschiedung des Weiterbildungsgesetzes</p> <p>Das Parlament verabschiedet das Weiterbildungsgesetz, welches 2017 in Kraft tritt. Das Weiterbildungsgesetz ordnet die Weiterbildung in den Bildungsraum Schweiz ein und legt Grundsätze zu Verantwortung, Qualität, Anrechnung von Bildungsleistungen an die formale Bildung, Verbesserung der Chancengleichheit sowie zum Wettbewerb fest. Diese Grundsätze richten sich primär an die Spezialgesetzgebung des Bundes und der Kantone. Zudem legt das Weiterbildungsgesetz einheitliche Voraussetzungen für die Subventionierung der Weiterbildung in den Spezialgesetzen des Bundes fest. Weiter bestimmt es, wie der Bund die Erforschung und die Entwicklung der Weiterbildung fördert, und regelt die Förderung des Erwerbs und des Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener durch den Bund.</p>
2015	<p>Beteiligung der Schweiz an der European Spallation Source (ESS), Lund (Schweden)</p> <p>Die Forschungsinfrastruktur ESS im schwedischen Lund soll die weltweit leistungsfähigste Neutronenquelle werden. Sie soll ab 2026 den Forschenden zur Verfügung stehen. Die ESS erlaubt Struktur- und Dynamikuntersuchungen von Materialien auf molekularer und atomarer Skala. Sie ergänzt bestehende Anlagen und ermöglicht es Forschenden aus der Schweiz, Experimente durchzuführen, die in der Schweiz nicht möglich sind.</p>
2016	<p>Start des Schweizerischen Innovationsparks</p> <p>Der Schweizerische Innovationspark wird durch die Standortkantone, die Privatwirtschaft und die beteiligten Hochschulen realisiert. Unter dem Dach der Stiftung Swiss Innovation Park finden sich die Hub-Standorte im Umfeld der ETH Zürich und der EPFL sowie die Netzwerkstandorte Aargau, Nordwestschweiz und Biel. Der Innovationspark soll dazu beitragen, die führende Rolle der Schweiz als Innovationsnation zu sichern und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.</p> <p>Der Bund übernimmt keine Trägerverantwortung. Er unterstützt jedoch den Schweizerischen Innovationspark subsidiär mit einer Bürgschaft für Darlehen für Forschungsinfrastrukturen sowie durch die Abgabe von Grundstücken des Bundes im Baurecht.</p>
2016	<p>Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes mit den Kantonen im Bildungsraum Schweiz (BiZG)</p> <p>Bund und Kantone tragen gemäss den 2006 angenommenen Bildungsbestimmungen der Bundesverfassung gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu einer hohen Qualität und Durchlässigkeit im Bildungsraum Schweiz bei. Sie sind gemäss Bundesverfassung verpflichtet, ihre Anstrengungen zu koordinieren und ihre Zusammenarbeit durch gemeinsame Organe und andere Vorkehren sicherzustellen. Zeugnis davon sind beispielsweise das Bildungsmonitoring Schweiz mit dem Bildungsbericht oder die Kompetenzmessung von Jugendlichen (PISA).</p> <p>Das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit des Bundes mit den Kantonen im Bildungsraum Schweiz (BiZG) konkretisiert, dass der Bund seine Koordinationspflicht mit den Kantonen gestützt auf eine Zusammenarbeitsvereinbarung wahrnimmt. Entsprechend formulieren das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren alle vier Jahre gemeinsame Ziele für eine kohärente und zukunftsgerichtete Weiterentwicklung des Bildungssystems Schweiz.</p>
2016	<p>Publikation des ersten schweizerischen Forschungs- und Innovationsberichts</p> <p>Der Bericht des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI untersucht erstmals die Leistungsfähigkeit der Schweizer Forschung und Innovation. Er bietet den Akteuren auf politischer Ebene ein Monitoring und enthält hierzu internationale Leistungsvergleiche und zeigt systemische Zusammenhänge auf. Der Bericht wird alle vier Jahre neu herausgegeben, wobei die internationalen Vergleiche zur Leistungsfähigkeit alle zwei Jahre aktualisiert werden.</p>

2017	<p>Genehmigung der Strategie für Austausch und Mobilität</p> <p>Bund und Kantone genehmigen die Strategie für Austausch und Mobilität als selbstverständliche Teile von Bildungs- und Arbeitsbiographien sowie von ausserschulischen Aktivitäten. Ziel ist dabei eine qualitative und quantitative Stärkung von Austausch und Mobilität. Auf operativer Ebene liegt die Verantwortung weitgehend bei der Agentur Movetia, die von Bund und Kantonen für die Förderung von Austausch und Mobilität gegründet wurde.</p>
2018	<p>KTI wird zur Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung Innosuisse</p> <p>Als neue Förderagentur des Bundes für die wissenschaftsbasierte Innovation übernimmt die Innosuisse die Funktion der bisherigen Kommission für Technologie und Innovation KTI. Die Innosuisse ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Ihre Aufgabe ist es, die wissenschaftsbasierte Innovation im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern.</p>
2018	<p>SWIR wird zum Schweizerischen Wissenschaftsrat (SWR)</p> <p>Um der Gefahr einer Verwechslung mit dem Innovationsrat der Innosuisse vorzubeugen, wird der SWIR in SWR umbenannt. Die Beraterfunktion eines völlig unabhängigen Organs im BFI-System zur längerfristigen Entwicklung von Forschung und Innovation bleibt unverändert.</p>

Weiterführende Informationen

Bundesrecht: www.admin.ch/gov/de/start/bundesrecht.html

- Amtliche Sammlung: Chronologische Sammlung der Erlasse des Bundes sowie der ausserordentlichen Veröffentlichungen
- Systematische Rechtssammlung: Konsolidierte Fassung des Bundesrechts und internationalen Rechts

Bundesamt für Statistik: www.bfs.admin.ch

Historisches Lexikon der Schweiz: www.hls-dhs-dss.ch

Disclaimer

Die Chronologie führt die wichtigsten Meilensteine im Bereich Bildung, Forschung und Innovation in der Schweiz aus Sicht des Bundes auf. Sie ist nicht als abschliessend zu verstehen. Eine periodische Nachführung ist vorgesehen.

Für Hinweise, Korrekturen und Ergänzungen sind wir dankbar. Nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf über info@sbfi.admin.ch

Impressum

Herausgeber:

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), 2020
www.sbfi.admin.ch; info@sbfi.admin.ch

Redaktion:

Dani Duttweiler und Martin Fischer; Müfit Sabo, Sylvie Rochat und Annette Kull.

Elektronische Umsetzung:

Christophe Stolz, SBFI; Software: Tiki-Toki

Übersetzungen:

Sprachdienst SBFI (Französisch), Sprachdienst GS-WBF (Italienisch) und Sprachdienst Bundeskanzlei (Englisch)

Bilder: ((gilt für TikiToki))

Die Quellen sind beim jeweiligen Bild vermerkt. Die Rechte Dritter wurden nach Möglichkeit abgeklärt. Wer gegebenenfalls entsprechende Ansprüche erhebt, wird gebeten, sich mit dem Herausgeber in Verbindung zu setzen.

Kontakt

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Ressort Kommunikation

Einsteinstrasse 2

3003 Bern

www.sbfi.admin.ch; info@sbfi.admin.ch